

Die Leiter der Dienstseinheiten haben zu sichern, daß eine gewissenhafte Auswertung der durch die Analyse gewonnenen Erkenntnisse erfolgt, daß durch entsprechende Maßnahmen die erkannten Mängel, Schwächen und Versäumnisse überwunden und dort, wo neue Erfordernisse herangereift sind, auch die notwendigen Veränderungen herbeigeführt werden.

Aus der Vielzahl der Probleme möchte ich nur auf eines aufmerksam machen, das schnellstens einer Korrektur bedarf. Von den Hauptabteilungen/Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen wird eine Vielzahl von Analysen und Einschätzungen gefordert, ohne daß in jedem Falle die Dringlichkeit unbedingt gegeben ist und die angewiesene Abstimmung mit der ZAIG bzw. mit den AIG erfolgt. Letztendlich summieren sich diese Anforderungen in den Kreisdienststellen in einem nicht vertretbaren Ausmaß.

Für die Erarbeitung vieler dieser Analysen und Einschätzungen besteht in den Kreisdienststellen keine Notwendigkeit, ihre politisch-operative Aussagekraft ist oft sehr gering; zum Teil bestehen auch gar keine Voraussetzungen, um zu den jeweiligen Problemen auswertbare Informationen beizusteuern.

Deshalb ist bei der Anforderung von Analysen und Einschätzungen unbedingt zu sichern,

- daß deren Notwendigkeit gewissenhafter überprüft und nur das tatsächlich Notwendige gefordert wird,